

Träger der Bat. Fahne - wieder ein Unteroffizier

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **10 (1937)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-516377>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Träger der Bat. Fahne - wieder ein Unteroffizier.

Den meisten unserer Leser wird wohl bekannt sein, dass mit der letztes Jahr beschlossenen Aufhebung des Adj.-Uof. Grades im Bat.-Stab die Frage nach dem künftigen Träger der Fahne auftauchte. Eine Zeitlang schien es, als ob das Uof.-Korps künftig auf die Ehre, den Fähnrich zu stellen, verzichten müsste, indem eine erste Ansicht der Landesverteidigungskommission als künftigen Träger der Bat.-Fahne einen jungen Inf.-Of. in Aussicht nahm.

Glücklicherweise wurde dann von diesem Gedanken abgerückt und der Chef des E. M. D., Herr Bundesrat Minger, konnte den Uof. anlässlich den SUT 1937 in Luzern gleich anfangs seiner Begrüssung mitteilen, dass die Landesverteidigungskommission beschlossen habe, die Fahne auch in Zukunft wieder einem Uof. anzuvertrauen. Der hiefür in Aussicht genommene Feldweibel wird den Titel Fähnrich führen und ein besonderes Abzeichen erhalten. Der Grad des bisherigen Adj.-Uof. wird im Reg.-Stab weiter in Funktion bleiben. Und Herr Bundesrat Minger fügte bei: „Damit kann diese Angelegenheit, wie ich hoffe, im Vierwaldstättersee, dort wo er am tiefsten ist, auf ewige Zeiten versenkt werden“.

Wir betrachten diese Lösung als zweckmässig und wohlgetroffen. Einmal wird auf's neue das Vertrauen bestätigt, das die oberste Führung in das Schweizerische Uof.-Korps setzt, und weiter wird die Stellung des Fähnrichs so hervorgehoben, wie es ein Träger der Fahne verdient. W

Aus dem Militär-Amtsblatt

Der im Nachtrag II zur I. V. enthaltene **Tarif für Zivilhufschmiede betreffend den Beschlag von Militärpferden** ist — wie wir dem Militär-amtsblatt vom 24. Juli entnehmen — neuerdings geändert worden. Wir führen nachstehend die Positionen an, die abgeändert wurden und weisen besonders auf die am häufigsten zur Anwendung gelangende No. 4 hin :

1. Bei Lieferung von neuen Stempeleisen ohne Griffe und Stollen, sowie Aufmachen durch den Zivil-Hufschmied, per Eisen Fr. 2.55
2. Für das Aufmachen noch brauchbarer alter Eisen durch den Zivil-Hufschmied pro Eisen Fr. 1.60
3. Für das Aufmachen von der Truppe gelieferter Eisen und Nägel durch den Zivil-Hufschmied, pro Eisen Fr. 1.70
4. Für die Benützung des Feuers, der Schmiedekohlen, der Werkzeuge und Maschinen etc. in Werkstätten durch die Truppe, per Eisen Fr. —.45